



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2023/0456
öffentlich

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost“ der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 28.02.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	09.03.2023	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.03.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost“ der Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbau Ost“ der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 18. August 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09. März 2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost“ der Stadt Hagenow zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2020 Stadtumbau Ost (öffentlich)
2	Bericht JAB 2020 SSV Kietz (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPA Ausschuss zum Jahresabschluss 2020 SSV Kietz (öffentlich)
4	2020_ Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT (öffentlich)
5	Vollständigkeitserklärung 2020 (öffentlich)

Jahresabschluss 2020

**für das Städtebauliche
Sondervermögen
der Stadt Hagenow**

**- Stadtumbau Ost
Stadtteil Kietz -**

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisrechnung	S.	3 -	4
2	Finanzrechnung	S.	5 -	7
3	Schlussbilanz zum 31.12.2020	S.	8 -	10
4	Anhang zur Schlussbilanz	S.	11 -	17
5	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	18 -	19
6	Anlagenübersicht	S.	20 -	21
7	Forderungsübersicht	S.	22 -	23
8	Verbindlichkeitenübersicht	S.	24 -	25

1 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Muster 12
(zu § 44 GemHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung

Stadtumbau Ost

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)			Ermächtigun- gen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung								
												in €							Konto- nummer
												1	2	3	4	5	6	7	
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40								
2		+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.000,00	0,00	15.000,00	25.182,39	10.182,39	0,00	0,00	41								
3		+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42								
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43								
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 445, 448								
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448								
7		+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452								
8		+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47								
9		+	Sonstige Erträge	300.000,00	0,00	300.000,00	16.572,76	-283.427,24	0,00	0,00	46, 451, 491								
10			Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	315.000,00	0,00	315.000,00	41.755,15	-273.244,85	0,00	0,00									
11		-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50								
12		-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51								
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.000,00	0,00	315.000,00	41.676,25	-273.323,75	0,00	0,00	52								
14		-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53								
15		-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54								
16		-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55								
17		-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	57								
18		-	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	78,89	78,89	0,00	0,00	56, 591								
19			Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	315.000,00	0,00	315.000,00	41.755,15	-273.244,85	0,00	0,00									
20			Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
21	-		Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592								
22	+		Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492								
23	-		Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593								
24	+		Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493								
25			Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
nachrichtlich:																			
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						0,00												
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)						0,00												

2 Finanzrechnung

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung

Stadtumbau Ost

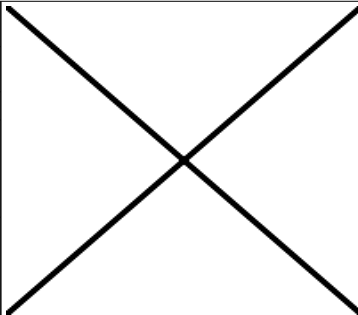
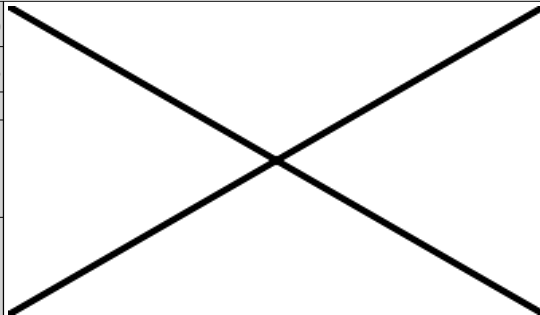
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)			Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
			1	2	3	4	5	6	7	Kontonummer	
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	15.000,00	0,00	15.000,00	25.182,39	10.182,39	0,00	0,00	61
3		+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641, 648
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647, 648
7		+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8		+	Sonstige laufende Einzahlungen	300.000,00	0,00	300.000,00	16.572,76	-283.427,24	0,00	0,00	651, 66
9			Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	315.000,00	0,00	315.000,00	41.755,15	-273.244,85	0,00	0,00	
10		-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11		-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12		-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	315.000,00	0,00	315.000,00	36.115,39	-278.884,61	0,00	0,00	72
13		-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14		-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15		-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	77
16		-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	78,89	78,89	0,00	0,00	76
17			Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	315.000,00	0,00	315.000,00	36.194,29	-278.805,71	0,00	0,00	
18			jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	5.560,86	5.560,86	0,00	0,00	
19		+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000,00	0,00	300.000,00	16.572,76	-283.427,24	0,00	0,00	681,683
20		+	Einzahlungen aus Beiträgen und ändlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	6.244,85	6.244,85	0,00	0,00	682,683
21		+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22		+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23		+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688, 689
24			Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	300.000,00	0,00	300.000,00	22.817,61	-277.182,39	0,00	0,00	
25		-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784, 786
26		-	Auszahlungen für sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27		-	Sonstige Investitionsauszahlungen	300.000,00	0,00	300.000,00	16.572,76	-283.427,24	0,00	0,00	788, 789
28			Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	300.000,00	0,00	300.000,00	16.572,76	-283.427,24	0,00	0,00	

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung

Stadtumbau Ost

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung							
											in €						
											1	2	3	4	5	6	7
29		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	6.244,85	6.244,85	0,00	0,00								
30		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	11.805,71	11.805,71	0,00	0,00								
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692							
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792							
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792							
34		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699 ./ 799							
36		Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	11.805,71	11.805,71	0,00	0,00								
37		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	5.560,86	5.560,86	0,00	0,00								
nachrichtlich:																	
38		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00											
39		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	5.560,86											
		darunter:															
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]															
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]															

3 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Schlussbilanz zum 31.12.2020

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	0,00	17.293,35	17.293,35
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.912,68	32.291,15	28.378,47	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	16.572,76	16.572,76		zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	16.572,76	16.572,76	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00	0,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	17.293,35	17.293,35
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	16.572,76	16.572,76	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	16.572,76	16.572,76	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.912,68	3.912,68	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	11.048,50	11.048,50
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	5.524,25	5.524,25

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Schlussbilanz zum 31.12.2020

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.912,68	3.912,68	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	5.524,25	5.524,25
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	3.912,68	3.912,68	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	0,00	6.244,85	6.244,85
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	11.805,71	11.805,71	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	0,00	2.081,62	2.081,62
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	0,00	11.805,71	11.805,71	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	0,00	2.081,62	2.081,62
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00	0,00	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	0,00	2.081,61	2.081,61
		0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
					4	Verbindlichkeiten	3.912,68	14.997,80	11.085,12
							0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.912,68	9.473,54	5.560,86
					4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
						mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	5.524,26	5.524,26
					4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	0,00	5.524,26	5.524,26
						an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
					4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
							0,00	0,00	0,00
					5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
							0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.912,68	32.291,15	28.378,47		Bilanzsumme	3.912,68	32.291,15	28.378,47

4 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen -

„Stadtumbau Ost, Stadtteil Kietz“ (1590)

Anhang für das Haushaltsjahr 2020

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2020 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte gemäß Übergangsregelung der GemHVO-GemKVO-DoppVV vom 23. Juli 2019 unter Anwendung der Gliederungsvorschriften nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Hagenow werden gemäß den Gliederungsvorschriften ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. Anlagevermögen

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik und Finanzanlagen waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2. Umlaufvermögen

2.1.2.1 Privat nutzbare Objekte

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen und waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.1.2.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	16.572,76 €

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Ausgewiesen werden die Herstellungskosten folgender Maßnahmen:

- Objektnummer 009: Außenanlagen Europaschule (T€ 10,3),
- Objektnummer 012: Abriss Schulsporthalle (T€ 6,3).

Im Haushaltsjahr wurden für die o.g. Objekte Herstellungskosten in Höhe von insgesamt T€ 16,6 aktiviert. Abrisskosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen, gehören zu den Herstellungskosten (vgl. VV-Doppik M-V vom 23.07.2019 Ziffer 26.2.1.2).

Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
3.912,68 €	3.912,68 €

Die ausgewiesene Forderung besteht gegenüber der Stadt Hagenow und beinhaltet die Rückübertragung der Sicherheitseinbehalte, die im Wege der Auflösung des Sanierungsgebietes in 2017 an die Stadt übergegangen sind und nunmehr wieder dem fortgeführten Sanierungsgebiet zu zuordnen sind.

2.4 Liquide Mittel

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	11.805,71 €

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Da unter den Vorräten (vgl. A 2.1.2.1) kein D-4 Vermögen ausgewiesen wird, ist der Wert der Kapitalrücklage mit „Null“ darzustellen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Korrespondierend zum Anlagevermögen wird kein Sonderposten ausgewiesen.

2.4 Sonstiger Sonderposten

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	17.292,35 €

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (T€ 11,1).

Sie wurden objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Noch nicht verwendete Fördermittel werden entsprechend unter Anzahlungen auf den Sonderposten ausgewiesen (T€ 6,2).

4. Verbindlichkeiten

<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
3.912,68 €	14.997,80 €

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Der Bestand zum 01.01.2020 enthält bestehende Sicherheitseinbehalte, vgl. dazu A 2.2.

Unter den Verbindlichkeiten sind Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde ausgewiesen. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte. Der Posten entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

- Anfangsbestand: T€ 0,0
- Zugang 2020: T€ 5,5
- Abgang 2020: T€ 0,0
- Bestand: T€ 5,5

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 9,5) enthalten im Wesentlichen ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sanierungsträger (T€ 6,4) und Sicherheitseinbehalte (T€ 2,7).

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/ -einzahlungen

<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>
0,00 €	25.182,39 €

Der Posten enthält die Anteile an Fördermitteln und Eigenanteilen, die im Haushaltsjahr zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden. Sie wurden im Finanzierungsverhältnis auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Entsprechender Ausweise erfolgt auch in der Finanzrechnung.

9. Sonstige Erträge/ laufende Einzahlungen

Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>
0,00 €	16.572,76 €

Der Posten enthält aktivierungspflichtige Aufwendungen (Herstellungskosten) für die öffentlich nutzbaren Objekte (vgl. A 2.1).

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen (Pos. Nr. 8) beinhalten den zahlungswirksamen Anteil an den Herstellungskosten. In Höhe der Bestandserhöhungen werden investive Auszahlungen im Vorratsvermögen (Pos. Nr. 27) ausgewiesen.

13. Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>
0,00 €	41.676,25 €

Die Höhe des Postens ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2020:

	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (davon aktivierungspflichtig T€ 16,6)	<u>27,0</u>
Aufwendungen für Vergütungen	<u>14,8</u>
Summe	<u><u>41,8</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter diesem Posten berücksichtigen ausschließlich Zahlungsströme für das Haushaltsjahr 2020.

D. Haushaltsausgleich

Das Jahresergebnis 2020 in der Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 27).

In der Finanzrechnung konnten die ordentlichen Einzahlungen (T€ 41,8) die ordentlichen Auszahlungen in Höhe von T€ 36,2 decken (vgl. Pos. Nr. 37) und dadurch wurde der jahresbezogenen und vollständige Haushaltsausgleich erreicht. (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 10).

Die Investitionsauszahlungen (16,6 T€) konnten im Haushaltsjahr 2020 aus vereinnahmten Fördermitteln und Eigenanteilen gedeckt werden und führten zum Finanzmittelüberschuss von T€ 11,8, der als Bestandes an liquiden Mitteln ausgewiesen wird.

E. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, ohne dass diese als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 17. August 2022

gez. Möller
Bürgermeister

5 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	5.560,86			5.560,86
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		6.244,85		6.244,85
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.560,86	6.244,85	0,00	11.805,71
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				11.805,71
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				11.805,71

6 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des <i>Haushalts- jahres</i>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01. <i>Haus- haltsjahr</i>	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres
		in €												
	Anlagenübersicht													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7 Forderungsübersicht

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Forderungsübersicht								
Stadtumbau Ost								
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	kumulierte Wertberichti- gungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - Gebührenforderungen Beitragsforderungen Steuerforderungen - Grundsteuer - Gewerbesteuer - Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68	3.912,68
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68	3.912,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68	3.912,68

8 Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2020

Verbindlichkeitenübersicht						
Stadtumbau Ost						
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
	Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik) Verbindlichkeitenübersicht (in €)					
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	9.473,54	0,00	0,00	9.473,54	3.912,68
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.524,26	0,00	0,00	5.524,26	0,00
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	5.524,26	0,00	0,00	5.524,26	0,00
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	14.997,80	0,00	0,00	14.997,80	3.912,68

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 09. März 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Hagenow
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Kietz“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Den Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Hagenow**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Zeitraum: : 24.10.2022 - 25.10.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Stadt Hagenow hat dem RPA Wolgast einen Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse ihrer städtebaulichen Sondervermögen erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des SSV Kietz nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister, Herr Thomas Möller.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Die Aufstellung erfolgte durch die ETL Mitteldeutschland auf Grundlage der seitens des Sanierungsträgers vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Hagenow.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Das Buchungswesen wird durch den Sanierungsträger LGE treuhänderisch geführt.

Darauf aufbauend wurde durch die ETL Mitteldeutschland eine Überleitung in die doppelten Konten sowie der daraus resultierende Jahresabschluss und der Anhang mit weiteren Anlagen erstellt und der Stadt zur Verbuchung übergeben.

Die Prüfung bezog sich auf die erfolgte Aufstellung durch die ETL und die entsprechende Verbuchung im Rechnungswesen der Stadt, sowohl in den technischen Mandanten des SSV als auch auf die Spiegelbuchungen im städtischen Kernhaushalt.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis des Sanierungsträgers, der daraus abgeleitete Jahresabschluss in Papierform durch die ETL als auch ein elektronischer Zugang zum Rechnungswesen der Stadt Hagenow vor, in das die Buchungen zu verarbeiten waren. Saldenbestätigungen über die Bankbestände zum 31.12.2020 waren vorliegend.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde vorgelegt.

In die Haushaltswirtschaft der Stadt Hagenow wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen vollständig übernommen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V

Zu beachtende Feststellung:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 06.02.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 27.02.2020 in den Hagenower Blättern veröffentlicht.

Lt. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Stadt. Hier erfolgte keine Bekanntmachung i.S.d. § 47 KV MV und damit auch kein Inkrafttreten der Satzung. Damit liegt ein Verstoß gegen § 45 KV MV vor. Daneben waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV MV ganzjährig zu beachten.

Neue Maßnahmen durften damit nicht begonnen werden. Es handelte sich bei den investiven Auszahlungen um neue Maßnahmen, die nicht begonnen werden durften. Freiwillige Leistungen sind nicht getätigt worden.

(B)

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Stadt Amt verwendet das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 liegt seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor.

Die amtsinterne Freigabe des Programms ist erfolgt.

2.1.2 Buchungswesen

Die Buchungen im Treuhandvermögen erfolgen durch den Sanierungsträger mit einem gesonderten Buchungsverfahren. Die Ablage der Originalbelege erfolgt ebenfalls beim Sanierungsträger.

Damit war seitens der Stadt Hagenow die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen. Dafür bedient sich die Stadt der ETL Mitteldeutschland.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Eröffnungsbilanz

Das Sanierungsgebiet „Kietz“ wurde in 2017 geschlossen und erneut aktiviert.

Dadurch war eine erneute Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zur Wiederbelebung aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von 3.912,68 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow mit Datum vom 12.05.2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Veröffentlichung erfolgte nach Feststellungs- und Entlastungsbeschluss vom 24.08.2022 Entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Hagenow am 25.10.2022.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2020		31.12.2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	0,00	0,0	16.572,76	51,3	16.572,76
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,0	16.572,76	51,3	16.572,76
unfertige					
Leistungen/Betriebskosten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	3.912,68	100,0	3.912,68	12,1	0,00
Liquide Mittel	0,00	0,0	11.805,71	36,6	11.805,71
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.912,68	100,0	32.291,15	100,0	28.378,47
Bilanzsumme Aktiva	3.912,68	100,0	32.291,15	100,0	28.378,47
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	0,00	0,0	17.293,35	53,6	17.293,35
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,0	11.048,50	34,2	11.048,50
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	0,00	0,0	6.244,85	19,3	6.244,85
Langfristige Verbindlichkeiten	3.912,68	100,0	2.746,60	8,5	-1.166,08
= Langfristig verfügbare Mittel	3.912,68	100,0	20.039,95	62,1	16.127,27
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	12.251,20	37,8	12.251,20
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	0,00	0,0	5.524,26	17,1	5.524,26
= Kurzfristig verfügbare Mittel	0,00	0,0	12.251,20	37,9	12.251,20
Bilanzsumme Passiva	3.912,68	100,0	32.291,15	100,0	28.378,47

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **53,55 %**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 51,3 % der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 263,58 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

A k t i v a

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Es war kein Anlagevermögen zu bilanzieren.

Umlaufvermögen **32.291,15 €** (3.912,68 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 16.572,76 € (0,00 €)

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** 0,00 € (0,00 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Eingebrachte Grundstücke der Stadt sind auf der Passivseite als Eigenkapital zu spiegeln.

Es lag kein D4-Vermögen vor.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** 16.572,76 € (0,00 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand EOB 2020	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Bestand JAB 2020
Außenanlagen Europaschule	0,00 €	10.272,75 €	0,00 €	10.272,75 €
Abriss Schulsporthalle	0,00 €	6.300,01 €	0,00 €	6.300,01 €
Gesamt	0,00 €	16.572,76 €	0,00 €	16.572,76 €

Beide Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr begonnen und im Folgejahr fortgeführt.

Der Abriss der Schulsporthalle ist nur im Zusammenhang eines Neubaus aktivierungsfähig und ist im Übrigen aufwandswirksam auszuweisen. Lt. Investitionsprogramm ist im SSV keine Neubaumaßnahme veranschlagt worden. Dieser soll auskunftsgemäß im Kernhaushalt durchgeführt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.912,68 € (3.912,08 €)

Hier ist die Rückübertragung der Sicherheitseinbehalte aus dem alten Sanierungsgebiet Kietz gegenüber der Stadt ausgewiesen. Unterjährig ergaben sich keine Veränderungen.

Guthaben bei Kreditinstituten 11.805,71 € (0,00 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens zum Nennwert. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zur EÖB dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 € (0,00 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren nicht auszuweisen.

Sonderposten **17.293,55 € (0,00 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die bislang gewährten Finanzungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung bei der LGE wie folgt dar (ohne besondere zusätzl. Eigenmittel der Gemeinde):

	EÖB 2020	%	zusätzlich in 2020	%	Gesamt	in %
Bund	705.000,00 €	32,90	16.000,00 €	33,33	721.000,00 €	32,91
Land	705.000,00 €	32,90	16.000,00 €	33,33	721.000,00 €	32,91
Gemeinde	733.133,70 €	34,20	16.000,00 €	33,34	749.133,70 €	34,18
Gesamt:	2.143.133,70 €	100,00	48.000,00 €	100,00	2.191.133,70 €	100

In den Gemeindemitteln sind die Kontoübertragungsmittel aus Städtebaufördermitteln mit -10.866,29 € berücksichtigt.

Durch die Wiederbelebung des SSV nach erfolgter Abrechnung in 2017 ist in 2020 die Drittförderung anzusetzen.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten (nff. Kosten) wurden durch die Stadt in 2020 nicht gezahlt.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **0,00 € (0,00 €)**

Dieser Sonderposten steht grundsätzlich geleisteten Zuwendungen gegenüber und war hier nicht auszuweisen.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **0,00 € (0,00 €)**

Privat-nutzbare Objekte aus D4-Vermögen waren nicht auszuweisen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **11.048,50 € (0,00 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte i.H.v. 16.572,76 € und städtischem Anteil i.H.v. 5.524,26 €.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Unterjährig kamen Neuinvestitionen in die Außenanlagen Europaschule mit 10.272,75 € und der Abriss der Schulsporthalle Europaschule mit 6.300,01 €, insgesamt 16.572,76 € durch Umbuchung aus den Anzahlungen hinzu.

	EÖB 2020	Zugänge	Aktivierung	Endbestand
Sopo Bund	0,00 €	5.524,25 €	0,00 €	5.524,25 €
Sopo Land	0,00 €	5.524,25 €	0,00 €	5.524,25 €
Anteil Stadt	0,00 €	5.524,26 €	0,00 €	5.524,26 €
Gesamt	0,00 €	16.572,76 €	0,00 €	16.572,76 €

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **6.244,85 € (0,00 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand EÖB 2020	Zugang aus unterjähriger Einzahlung	Verwendung für öffentlich- nutzbare Objekte	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2020
Sopo Bund	0,00 €	16.000,00 €	-5.524,25 €	-8.394,13 €	2.081,62 €
Sopo Land	0,00 €	16.000,00 €	-5.524,25 €	-8.394,13 €	2.081,62 €
Sopo Stadt	0,00 €	16.000,00 €	-5.524,26 €	-8.394,13 €	2.081,61 €
Summe	0,00 €	48.000,00 €	-16.572,76 €	-25.182,39 €	6.244,85 €

Neben den o.g. Umbuchungen zu den öffentlich nutzbaren Objekten aus unterjährigen Anzahlungen

erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt 25.182,39 €.

Die Anzahlungen auf Sonderposten spiegeln die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel wieder.

Die städtischen Anteile in Höhe von 2.081,61 € sind in der Bilanz der Stadt unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Dies ist erfolgt.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 8.394,13 € ist im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen auszuweisen. Dies ist erfolgt.

Verbindlichkeiten	14.997,80 €	(3.912,68 €)
--------------------------	--------------------	---------------------

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.473,54 €	(3.912,68 €)
---	-------------------	---------------------

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2020 mit 6.389,01 €, Sicherheitseinbehalte mit 2.746,60 € sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 337,93 € aus städtebaulicher Planung ausgewiesen.

Gem. Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 9 GemHVO ist für investive Maßnahmen der Ausweis von Sicherheitseinbehalten (SEB) unter den durchlaufenden Geldern vorgesehen. Hier wurde das Verbindlichkeitenkonto für SEB im Aufwandsbereich verwendet. Da es sich um SEB für abgeschlossene Maßnahmen von vor 2017 handelt, erfolgt keine Feststellung.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem**

sonstigen öffentlichen Bereich

5.524,26 €	(0,00 €)
-------------------	-----------------

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 5.524,26 € ausgewiesen. (s.o. Tabelle unter Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte)

Die Werte mit 91.167,38 € sind im Jahresabschluss der Stadt spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen.

Dies ist erfolgt.

Der Ausweis der kommunalen Anteile an öffentlich-nutzbaren Objekten wurde seitens der ETL der Stadt im Konto 0961 empfohlen anstatt dem hierfür vorgesehenen Konto 0911. Die Verbuchung erfolgte im Kernhaushalt auf dem korrekten Konto.

Zusammenfassung

Insgesamt sind aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der Stadt auf der Aktivseite **7.605,87 €** auszuweisen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen und Auszahlungen** Zuschüsse an das SSV mit **8.394,13 €** auszuweisen.

Die Stadt hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **1.054.858,36 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile in 1.7 des Zwischenverwendungsnachweises) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes und Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **2.480.012,55 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen (s. Feststellung zum Nicht-Inkrafttreten des Haushalts) für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		lt. Planung 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	25.182,39	60,3	15.000,00	4,8	10.182,39
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0		0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	16.572,76	39,7	300.000,00	95,2	-283.427,24
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe der Erträge	41.755,15	100,0	315.000,00	100,0	-273.244,85
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.676,25	99,8	315.000,00	100,0	-273.323,75
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,01	0,0	0,00	0,0	0,01
sonstige Aufwendungen	78,89	0,0	0,00	0,0	78,89
Summe der Aufwendungen	41.755,15	100,0	315.000,00	100,0	-273.244,85
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren ebenfalls nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	25.182,39 € (0,00 €)
--	-----------------------------

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich
der Ergebnisrechnung 25.182,39 €
- Hiervon: städtischer Anteil: 8.394,13 €

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 16.572,76 € für:

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Außenanlagen Europaschule 10.272,75 €
- Abriss Sporthalle Europaschule 6.300,01 €

Bestandsvermindierungen ergaben sich nicht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **41.676,25 € (0,00 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 16.572,76 €.

Die Trägervergütungen unter Berücksichtigung neuer Verbindlichkeiten betrugen 14.765,56 €. Städtebauliche Planungsaufwendungen einschl. neuer Verbindlichkeiten beliefen sich auf 10.337,93 €.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen **0,01 € (0,00 €)**

Verwahrentgelte für Guthaben waren i.H.v. 0,01 € zu zahlen.

Sonstige Aufwendungen **78,89 € (0,00 €)**

Hier sind Bankgebühren verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um -273.244,85 € gegenüber den geplanten Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den planmäßigen Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 (es erfolgte kein Inkrafttreten der Haushaltssatzung, s. Feststellungen) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	41.755,15	100,0	15.000,00	100,0	26.755,15
Summe der laufenden. Auszahlungen	36.194,29	23,0	15.000,00	100,0	21.194,29
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.560,86	13,3	0,00	0,0	5.560,86
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.817,61	54,6	300.000,00	2.000,0	-277.182,39
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.572,76	39,7	300.000,00	2.000,0	-283.427,24
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.244,85	15,0	0,00	0,0	6.244,85
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	11.805,71	28,3	0,00	0,0	11.805,71
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	11.805,71		1.113.000,00		-1.101.194,29
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2020/2019 lt. Bilanz	11.805,71		0,00		11.805,71

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die LGE im Sanierungsgebiet verbucht wurden. (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 0,00 € (Muster 5b zur Planung) zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren ebenfalls nicht gegeben.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5.560,86 € und damit eine Erhöhung in Höhe von 5.560,86 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 0,00 € (Lt. Muster 5a aus Eröffnungsbilanzvortrag 2019) war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 5.560,86 € im laufenden Saldo **ebenfalls gegeben**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 0,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Zwecke ebenfalls nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 6.244,85 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde keine neuen investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5.560,86 € (VJ: 0,00 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.244,85 € (VJ: 0,00 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 11.805,71 € (Vorjahr: 0,00 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge und der Saldo aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf jeweils 0,00 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 11.805,71 € auf nunmehr 11.805,71 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der Stadt Hagenow für das SSV vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	0,00 €
+ Ergebnis 2020	5.560,86 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	5.560,86 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	0,00 €
+ Ergebnis 2020	6.244,85 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	6.244,85 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 €
+ Saldo 2020	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	0,00 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2020	0,00 €
+ Veränderung 2020	11.805,71 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2020	11.805,71 €

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Kietz “

der Stadt Hagenow wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

- Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 06.02.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 27.02.2020 in den Hagenower Blättern veröffentlicht.

Lt. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Stadt. Hier erfolgte keine Bekanntmachung i.S.d. § 47 KV MV und damit auch kein Inkrafttreten der Satzung. Damit liegt ein Verstoß gegen § 45 KV MV vor. Daneben waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV MV ganzjährig zu beachten.

Neue Maßnahmen durften damit nicht begonnen werden. Es handelte sich bei den investiven Auszahlungen um neue Maßnahmen, die nicht begonnen werden durften. Freiwillige Leistungen sind nicht getätigt worden. **(B)**

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV Kietz der Stadt ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>32.291,15 €</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>0,00 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>46,44 %.</i>
<i>Das SSV ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
<i>Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung jahresbezogen gegeben.</i>	
Der Vortrag aus Vorjahren belief sich auf	0,00 €
<i>Damit war der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung ebenfalls gegeben.</i>	

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 5.560,86 €

<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	0,00 €
---	--------

verbleibt ein Saldo in Höhe von 5.560,86 €

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit gegeben.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 0,00 €

ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ebenfalls gegeben.

Eine Überschreitung des vorgesehen Kassenkreditrahmens ist nicht erfolgt.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	16.572,76 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	22.817,61 €
Übertragungen ins Folgejahr erfolgten mit	0,00 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen mit 0,00 €

abgenommen.

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	11.805,71 €.
---	--------------

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist damit sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 09. März 2023



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast

Abschließender
Bestätigungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Stadt Hagenow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Für die Prüfung haben wir uns des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient, das einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

In seiner Sitzung vom 09.03.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der StadtGemeinde 2020 sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde 2020 sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat seinen Bericht mit folgendem Prüfvermerk abgeschlossen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Kietz “

der Stadt Hagenow wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

- Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde am 06.02.2020 von der Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 27.02.2020 in den

Hagenower Blättern veröffentlicht.

Lt. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Stadt. Hier erfolgte keine Bekanntmachung i.S.d. § 47 KV MV und damit auch kein Inkrafttreten der Satzung. Damit liegt ein Verstoß gegen § 45 KV MV vor. Daneben waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV MV ganzjährig zu beachten.

Neue Maßnahmen durften damit nicht begonnen werden. Es handelte sich bei den investiven Auszahlungen um neue Maßnahmen, die nicht begonnen werden durften. Freiwillige Leistungen sind nicht getätigt worden. (B)

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV Kietz der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020 32.291,15 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 0,00 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2020 46,44 %.

Das SSV ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 0,00 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen gegeben**.

Der Vortrag aus Vorjahren belief sich auf 0,00 €

Damit war der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung ebenfalls gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 5.560,86 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite 0,00 €

verbleibt ein Saldo in Höhe von 5.560,86 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit **gegeben**.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 0,00 €

ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **ebenfalls gegeben**.

Eine Überschreitung des vorgesehen Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020</i>	16.572,76 €
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	22.817,61 €
<i>Übertragungen ins Folgejahr erfolgten mit</i>	0,00 €
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung</i>	
<i>der Tilgungen mit</i>	0,00 €
<i>abgenommen.</i>	
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	11.805,71 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist damit sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.“

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast benannten Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Einschränkungen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagenow.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 24.08.2022 weitere eigene Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2020 durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 09.03.2023 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 bezüglich des Jahresabschlusses SSV Kietz zu entlasten.

Hagenow, den 09.03.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT – Struktur im Bereich Rechnungswesen

im Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Stadt Hagenow

Die Stadtverwaltung verwendet für die Buchhaltung die IT - Software Newsystem der Firma Axians Infoma GmbH. Diese Software wird zum Prüfungstichtag seit über zehn Jahren eingesetzt. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, Systeme in der Buchhaltung einzusetzen, welche die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenerhebung, -eingabe, -verarbeitung und -ausgabe sicherstellen. Dies ist durch organisatorische oder programmierte Kontrollen zu gewährleisten. Werden Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder zum Teil automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben (§ 59 Absatz 2 KV M-V).

Im laufenden Geschäftsbetrieb ergeben sich keine Erkenntnisse dahingehend, dass die Richtigkeit der ausgewiesenen Daten der Buchhaltung beeinträchtigt werden.

Hiermit bestätigt die Verwaltung die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Softwarestruktur im Rechnungswesen. Die Verwaltung hat diese vor dem Einsatz geprüft. Funktionsprüfungen bei jedem Releasewechsel wurden über Testdaten vorgenommen, jedoch nicht dokumentiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister hat nach Einsicht des Prüfzertifikates der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH und nach Einsicht der Produktdokumentation sowie über den Einsatz der Finanzsoftware entschieden und diese freigegeben. Der Bürgermeister stellt sicher, dass die Anwendungen vollumfänglich funktionsfähig sind.

Datum: Hagenow, den 27.02.2023

Möller

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Hagenow

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Gideon Wilken Fachbereichsleiter I

Frau Karolin Pszczolka Kassenleiterin

Herr Martin Reimer Haushalts- und Bilanzbuchhalter

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind haben wir Ihnen mitgeteilt. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.

Hagenow, 09.02.2023

gez. Möller
Bürgermeister